

Griechenland: Selbstständige Erwerbstätigkeit für schutzbedürftige Arbeitslose

Beschreibung: Das Programm sieht Beihilfen zur Deckung der Unternehmensgründungskosten für Arbeitslose aus schutzbedürftigen Gruppen (d. h. Frauen, ältere Erwerbstätige, geringqualifizierte Erwerbstätige und junge Erwerbstätige ohne Erfahrung) vor.

Hintergrund: Die Bedingungen am Arbeitsmarkt in Griechenland haben sich seit dem Jahr 2007 dramatisch verschlechtert. Die Arbeitslosenquote hat sich seit dem Jahr 2007 mit einem Anteil von 7,7 % bis zum Jahr 2011 mit einem Anteil von 17,7 % mehr als verdoppelt, und der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt bei über 50 %. Die Wirtschaftskrise brachte strukturelle wirtschaftliche Schwächen zum Vorschein, und Griechenlands Wettbewerbsposition verschlechterte sich in den vergangenen Jahren aufgrund der zunehmenden Leistungsbilanzdefizite und einer schlechten Bilanz beim Zufluss ausländischer Direktinvestitionen.

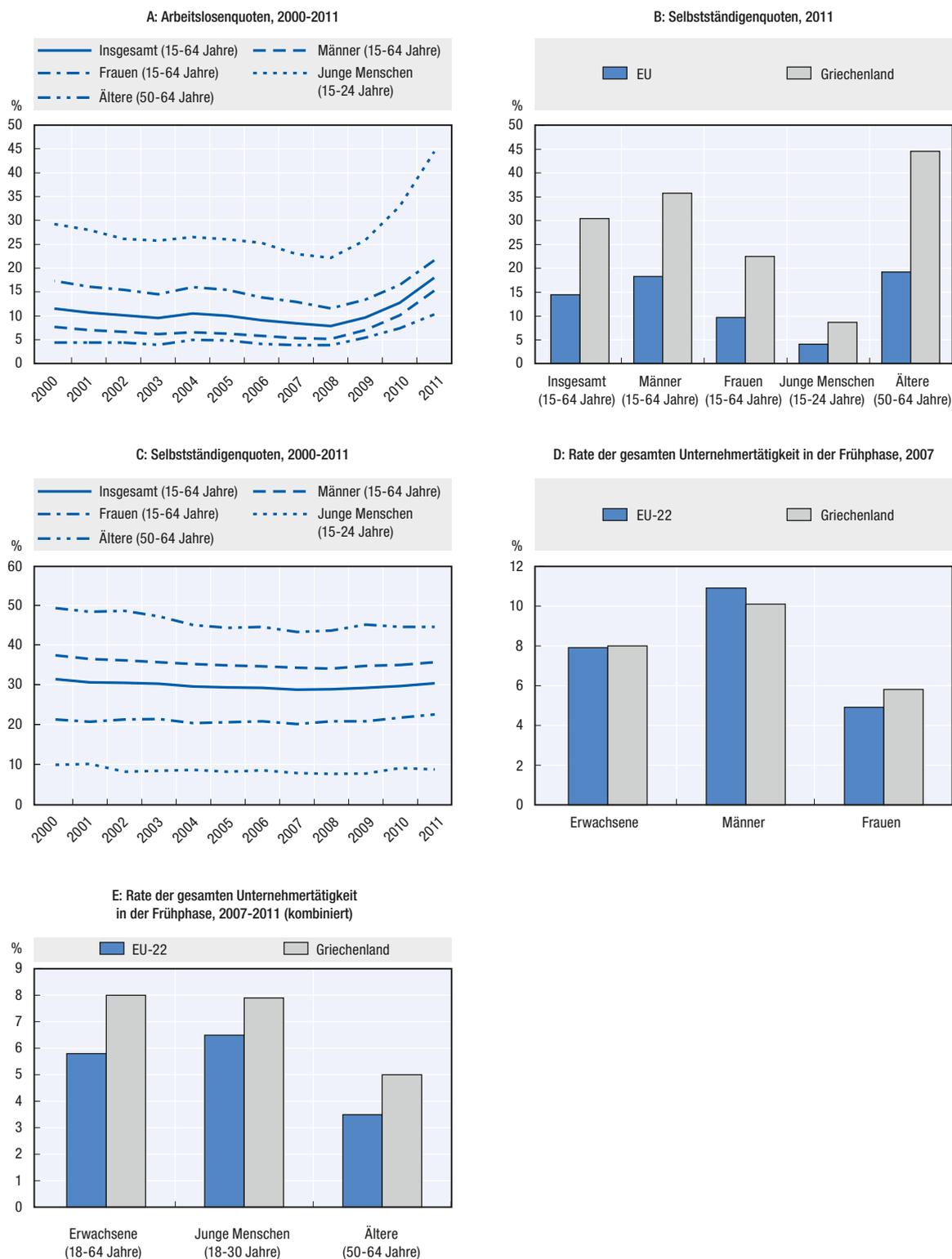
Problemgegenstand: Schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Behinderungen und junge Menschen weisen weitaus höhere Arbeitslosenquoten als die allgemeine Bevölkerung auf (Schaubild A) und stehen vor größeren Herausforderungen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. Die jüngste Wirtschaftskrise verschlimmerte die Situation am bereits schwachen Arbeitsmarkt, und die Arbeitgeber zeigten sich im Hinblick auf Neueinstellungen angesichts der wirtschaftlichen Ungewissheit und der hohen Kosten für die Einstellung von Arbeitnehmern zurückhaltend. Eine der Alternativen für arbeitslose Arbeitnehmer besteht darin, ihre eigenen Unternehmen zu gründen.

Ansatz: Dieses Programm gewährt Beihilfen zur Deckung der Kosten von Unternehmensgründungen. Anspruchsberechtigte Kandidaten sind Arbeitslose im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, bei denen folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (i) Vorliegen einer Arbeitslosenmeldung und Aufstellung eines individuellen Maßnahmenplans; (ii) griechische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft der Europäischen Union, bei Männern erfolgte Ableistung der Wehrpflicht und (iii) Zugehörigkeit zu einer schutzbedürftigen Gruppe. Die Antragsteller müssen einen Geschäftsplan vorlegen, aus dem hervorgeht, dass angemessene finanzielle Ressourcen vorhanden sind und der Antragsteller über relevante Qualifikationen und Arbeitserfahrung verfügt. Es können Finanzmittel in Höhe von bis zu 28 000 EUR bereitgestellt werden, mit einer Sofortbeihilfe in Höhe von 7 000 EUR und weiteren sechs Teilbeträgen in Höhe von jeweils 3 500 EUR, deren Auszahlung über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung können erfolgreiche Kandidaten mit Behinderungen Beihilfen für die Anpassung ihres Arbeitsplatzes in Höhe von bis zu 90 % der Kosten für die Veränderung des Arbeitsplatzes beantragen. Das Programm wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (75 %) und entsprechenden Mitteln der nationalen Regierung (25 %) finanziert.

Auswirkungen: Dieses Programm hatte einen größeren Erfolg als andere arbeitsmarktpolitischen Programme (z. B. Beschäftigungsbeihilfen, Ausbildung und direkte Schaffung von Arbeitsplätzen) bei der Vermittlung von Personen in eine Erwerbstätigkeit, wobei neu gegründete Unternehmen, die eine fortwährende Unterstützung erhielten, eine höhere Überlebensrate aufwiesen und im Vergleich zu anderen neu gegründeten Unternehmen mehr Arbeitsplätze schufen (OAED, 2008).

Voraussetzungen für den Erfolg: Dieses Programm ist Teil eines Richtungswechsels der griechischen Arbeitsmarktpolitik zu aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und weitere schutzbedürftige Gruppen. Das Ziel besteht darin, statt einer bloßen Gewährung von Einkommensbeihilfen eher ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Als entscheidender Faktor für den Erfolg dieses Programms erwiesen sich die Anforderung zur Erarbeitung eines Geschäftsplans und die Setzung eines Schwerpunkts bei neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen als Kriterien für die Gewährung der Unterstützung, um Verdrängungseffekte zu verringern.

Abbildung 10.11. **Daten zum Unternehmertum und zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Griechenland**



Quellen: Schaubild A. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Schaubild B. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2011; Schaubild C. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007; Schaubild E. Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007-2011.



From:
The Missing Entrepreneurs
Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264188167-en>

Please cite this chapter as:

OECD/The European Commission (2014), "Griechenland: Selbstständige Erwerbstätigkeit für schutzbedürftige Arbeitslose", in *The Missing Entrepreneurs: Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264188419-23-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.